Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

. Art der baulichen Nutzung

WA	allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
MD	Dorfgebiet § 5 BauNVO
	Fläche für Gemeinbedarf

. Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
ID	2 Vollgeschoße als Höchstgrenze,wobei das 2. VG nur als Dachgeschoß ausgebildet werden darf
0,25	Grundflächenzahl (GRZ)
(0,45)	Geschoßflächenzahl (GFZ)

. Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Firstrichtung
D	Baudenkmal

DN Dachneigung

KN Kniestock

. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

B 17	Haupverkehrsstraße

. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegleitgrün
	Straßenbegrenzungslinie
60 m	Sichtdreieck als Maßangabe
F	Fußweg
H	Bushaltestelle

. Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

u Ziffer 1 - MD-Gebiet

B Sonstige freie Bauparzellen (Baulücken) und mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke.
(Die Wohneinheiten werden bezogen auf die Grundstücksfläche inklusive Baubestand.)

R Restgrundstück ohne Althofstelle

Grünflächen

private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Gehölzgruppen zu erhalten

Streuobstwiese

). Wasserflächen

Bachlauf

13. Nutzungsregelungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

2. Fläche für die Landwirtschaft

landwirtschaftliche Nutzfläche

Freizuhaltende Fläche, wegen ihrer besonderen ökologischen, Orts- und landschaftsgestalterischen Bedeutung

5. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

M Mülltonnenstandplatz

ür Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

400 Flurnummern

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
Ga Garagen, St Stellplätze

Vermessungsamt Marktoberdorf
XXV - 25.12 XXV - 25.17

0 50 100 M 1 : 1000

NORDEN

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.05.1996 die Durchführung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 20.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung und Ergänzung in der Fassung vom 04.06.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.1996 bis 23.08.1996 öffentlich ausgelegt.

Angesichts des Umfanges der Änderungen und Ergänzungen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.1996 beschlossen, nunmehr den Entwurf als Neuaufstellung zu werten.
Nach redaktioneller Überarbeitung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.1997 der Bebauungsplan, mit Planzeichnung, Textteil und Begründung, i.d. F. vom 11.03.1997 gebilligt.
Die nochmalige öffentliche Auslegung wurde gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.1997 bis 28.04.1997 durchgeführt.

Halblech, den 26. Feb. 1998

Singer, erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE HALBLECH

b) Die Gemeinde Halblech hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 10.06.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 10.06.1997 als Satzung beschlossen.

Halblech, den 26. Feb. 1998

Singer, erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE HALBLECH

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan in der Neuaufstellung vom 19.11.1996 mit Bescheid vom 08. 05. 98 Az.: 50-610-7/2 gemäß § 11 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 08. 05. 98
I. A.

Weiß, Oberregierungsrat

LANDRATSAMT OSTALLGÄU

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 08. Juni 1998 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Halblech, den 08. Juni 1998

Singer, erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE HALBLECH

GEMEINDE HALBLECH

Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Buching West"

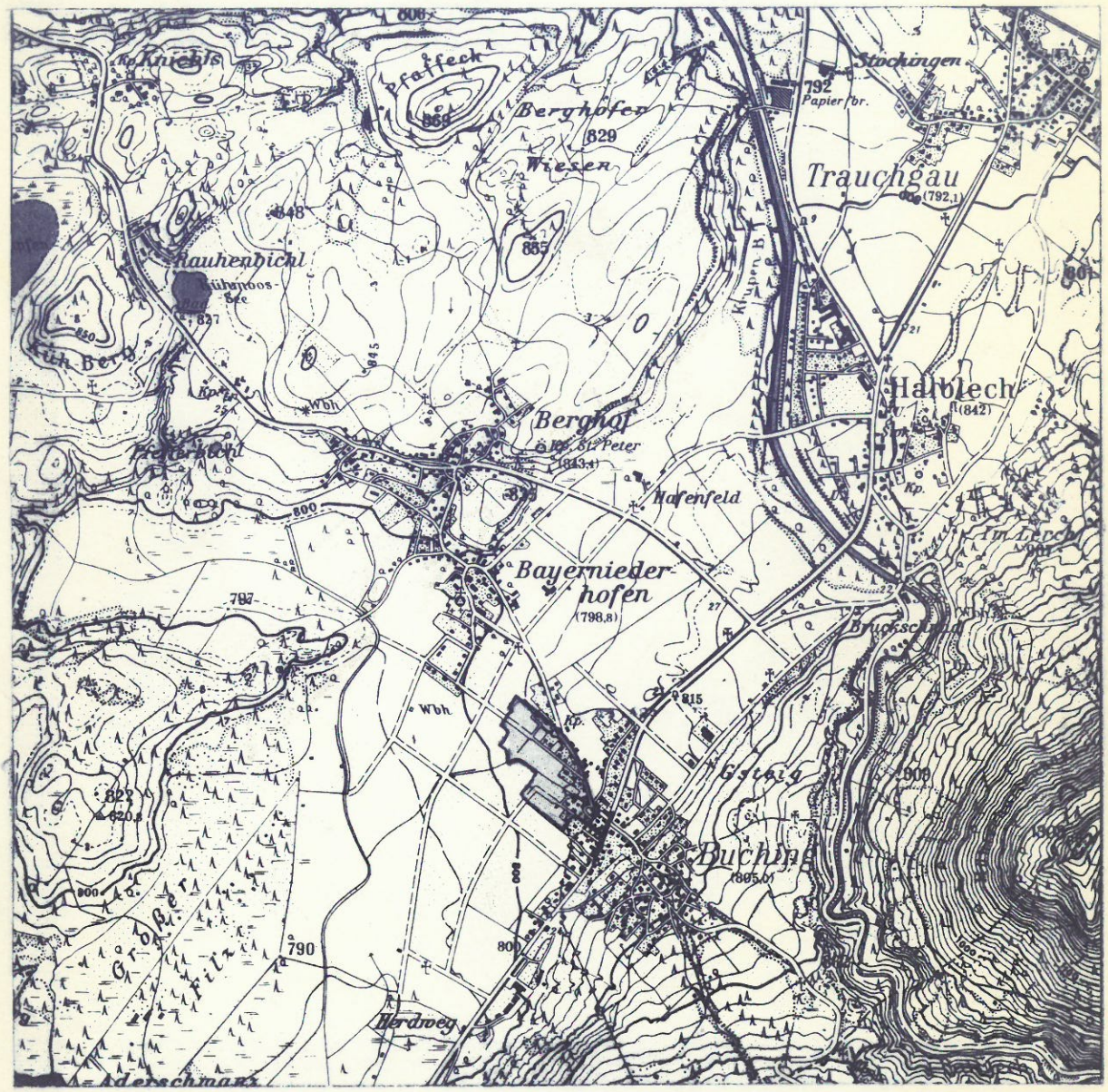

Katasterblattausschnitt M 1:25 000

LANDKREIS OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

(Abt)

gez.: 04.03.1996 s, 22.04.1996 n, 04.06.1996 n 19.11.1996 11.03.1997, 10.06.1997